

Aufruf zu den Menschenpflichten

Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums ...

Es ist die Aufgabe eines jeden Individuums...

Artikel 1

..., die Menschenrechte, wie sie in der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« der UN ausgeführt sind, vorbehaltlos zu achten.

Artikel 2

..., sich selbst zu achten und seinen Körper, sein Gewissen nicht durch ein Verhalten oder durch Handlungsweisen herabzuwürdigen, welche die eigene Integrität gefährden.

Artikel 3

..., andere zu achten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status, Gemeinwesen oder anderen offensichtlich unterscheidenden Elementen.

Artikel 4

..., die Gesetze des Landes, in dem man lebt, zu achten - wohlverstanden, dass solche Gesetze auf der Hochachtung der berechtigten Rechte von Individuen gegründet sind.

Artikel 5

..., die religiösen und politischen Überzeugungen anderer zu achten, solange sie nicht Menschen oder der Gesellschaft Schaden zufügen.

Artikel 6

..., in Gedanken, Worten und Taten gütig zu sein, um in der Gesellschaft ein Agent des Friedens und ein Beispiel für andere zu sein.

Artikel 7

..., das gesetzlich mündigen Alters und in der Verfassung ist zu arbeiten, es auch zu tun, ob zum Unterhalt seiner Bedürfnisse oder der Bedürfnisse seiner Familie, um persönlich zu wachsen oder einfach, um nicht in Untätigkeit zu versinken.

Artikel 8

..., das verantwortlich ist, ein Kind aufzuziehen oder zu erziehen, dem Kind Mut, Toleranz, Gewaltlosigkeit, Großzügigkeit und, ganz allgemein, diejenigen Tugenden bewusst werden zu lassen, die das Kind zu einem achtbaren und verantwortlichen Erwachsenen machen.

Artikel 9

..., jedem, der in Gefahr ist, zu helfen, entweder durch direktes Handeln, oder dadurch, alles Notwendige zu tun, um qualifizierten oder autorisierten Personen die Möglichkeit zum Handeln zu geben.

Artikel 10

..., die gesamte Menschheit als Familie anzusehen und sich unter allen Bedingungen und überall als ein Bürger der Welt zu verhalten. Dies bedeutet, Humanismus zur Basis der eigenen Philosophie zu machen.

Artikel 11

..., das Hab und Gut anderer zu respektieren, sei es privat oder öffentlich, individuell oder kollektiv.

Artikel 12

..., das menschliche Leben zu achten und es als das kostbarste in der Welt existierende Gut anzusehen.

Artikel 13

..., die Natur zu achten und zu bewahren, so dass gegenwärtige und zukünftige Generationen auf allen Ebenen von ihr Nutzen haben können und die Natur als ein universales Erbe ansehen.

Artikel 14

..., die Tiere zu achten und in ihnen mit Aufrichtigkeit Wesen zu sehen, die nicht nur lebendig sind, sondern auch bewusst und fühlend.

Der »Aufruf zu den Menschenpflichten« ist Ausdruck der Hoffnung und des Wunsches, das Bewusstsein dafür zu intensivieren, dass überall auf unserer Welt ein Leben in Freiheit, Selbstbestimmung und Verantwortung gelebt und gewährt werden kann.

In diesem Sinne ist der Ausdruck »Pflicht« durchaus gerechtfertigt, denn es ist auch unsere »Pflicht«, mit dazu beizutragen, dass diese Werte hochgehalten und geachtet, aber auch angemahnt und verteidigt werden.

Besorgt durch ein weltweit vorhandenes Ungleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten des Menschen, will A.M.O.R.C. - Die Rosenkreuzer mit dem »Aufruf zu den Menschenpflichten« ein Zeichen setzen und mit dazu beizutragen, dass die Werte einer menschenwürdigen Welt gestützt, gewahrt und ausgebaut werden.

A.M.O.R.C. ist eine philosophisch-mystische Vereinigung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die höheren Gesetze der Natur und des Kosmos zu erforschen.



www.rosenkreuzer.at • www.rosenkreuzer.ch • www.rosenkreuzer.de

AMORC-Die Rosenkreuzer • Zentrale für die deutschsprachigen Länder
Deutschland, Schweiz, Österreich und Liechtenstein • Lange Straße 69 • D-76530 Baden-Baden
Tel.: +49 (0)7221-66 0 41 • Fax: +49 (0)7221-66 0 44